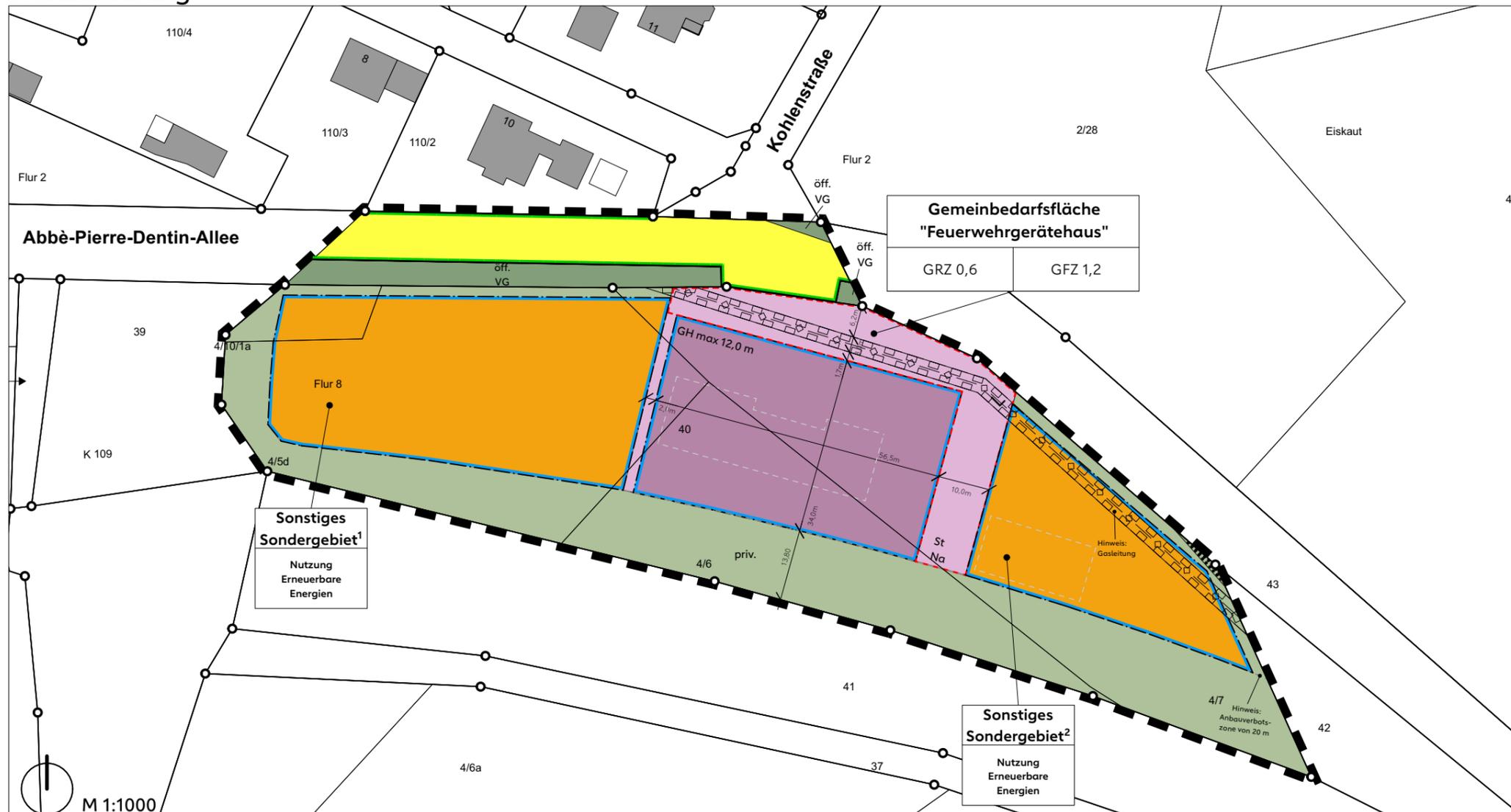


Verfahrensvermerke

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS	
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Willingshausen hat in ihrer Sitzung am 15. Dezember 2023 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 39 "Feuerwehr und Nahwärme Trutzhain" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht.	
Willingshausen, den Bürgermeister
ANHÖRUNGSVERMERK	
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans hat in der Zeit vom 01. Juli 2024 bis einschließlich 15. Juli 2024 stattgefunden.	
Willingshausen, den Bürgermeister
ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG	
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Willingshausen hat in ihrer Sitzung am 2025 dem Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 3 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz i. V. m. 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.	
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.	
Der Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung haben vom bis einschließlich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.	
Willingshausen, den Bürgermeister
SATZUNGSBESCHLUSS	
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Willingshausen hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 2025 als Satzung gemäß § 10 BauGB sowie die Begründung beschlossen.	
Willingshausen, den Bürgermeister
INKRAFTTRETEN	
Der Beschluss des Bebauungsplans ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am bekanntgemacht worden.	
Der Bebauungsplan ist damit am rechtsverbindlich geworden.	
Willingshausen, den Bürgermeister

Planzeichnung



Planzeichenerklärung

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)	Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und § 16 BauNVO)	Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15, 20 und 25 BauGB)
Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB sowie § 11 Abs. 2 BauNVO)	Baugrenze	priv. private Grünfläche
Gemeinbedarf (überbaubar)	Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und 21 sowie Abs. 6 BauGB)	öff. öffentliche Grünfläche Zweckbestimmung: Verkehrsbegleitgrün (siehe textliche Festsetzung Nr. 4.2)
Gemeinbedarf (nicht überbaubar)	öffentliche Verkehrsfläche	VG
Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung: "Nutzung Erneuerbare Energien" gem. § 11 Abs. 2 BauNVO	Straßenbegrenzungslinie	Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 15, 20 und 25 BauGB)
Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und § 16 BauNVO)	Leitungsrechte (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)	Umgrenzung von Flächen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (siehe textliche Festsetzung Nr. 4.4)
0,6 Grundflächenzahl (GRZ)	mit Leitungsrechten zu Gunsten der zuständigen Ver- und Entsorgungsunternehmen zu belastende Flächen	Bestandsdarstellungen der Katastergrundlage
1,2 Geschossflächenzahl (GFZ)	Flächen für Stellplätze und Nebenanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4, Nr. 22 u. § 9 Abs. 3 BauGB)	Flurstücksgrenze
GH max Maximal zulässige Gebäudehöhe	Stellplätze Nebenanlagen	Flurstücksnummer
	Hauptversorgungsleitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB)	Gebäude
	Gas unterirdisch	

Bebauungsplan Nr. 39
"Feuerwehr und Nahwärme Trutzhain"
der Gemeinde Willingshausen

- Entwurf -

Maßstab: 1:1000	13. Mai 2025
	Bearbeitung:
Gemeinde Willingshausen Am Rathaus 2 OT Wasenberg 34628 Willingshausen	